



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Hilfe für sozial Benachteiligte – mehr Entlastung für Familien
(Kap. 10 07 Tit. 681 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) werden im Tit. 681 73 (Leistungen an natürliche Personen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) die Mittel von 690,5 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 1.190,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Familien in schwierigen finanziellen und sozialen Lebenslagen brauchen mehr Unterstützung, das hat auch die Coronapandemie in besonderer Weise deutlich gemacht. Laut Umfragen und Studien waren Familien und ihre Kinder mit der Gesamtsituation mehr belastet und gefordert, je geringer das Familieneinkommen und je beengter die Lebensumstände sind. Aber auch vor Corona waren viele Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf auf Angebote für die ganze Familie angewiesen.

Als besonders hilfreich hat sich in diesem Zusammenhang die staatlich bezuschusste Familienerholung erwiesen. Viele Familien in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen können sich keinen Urlaub und damit auch keine Auszeit aus dem Alltag leisten. Gerade für sie wäre ein Familienurlaub jedoch sehr gewinnbringend. Der Freistaat fördert Urlaube in Familienferienstätten von Familien, deren Einkommen unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, zwar mit individuellen Zuschüssen. Diese Einkommensgrenze gilt es jedoch nach oben zu korrigieren, um mehr Familien als bisher mit einer Familienauszeit zu unterstützen. Der Bund ist bei seiner „Corona-Auszeit“ im Rahmen des „Aufholprogramms nach der Coronapandemie“ mit gutem Beispiel vorgegangen und hat die Einkommensgrenzen deutlich höher angesetzt. Diesem Beispiel sollte Bayern folgen, zudem sind die Angebote besser als bisher zu bewerben. Denn seit 2015 hat die Zahl der Familien, die eine Familienerholung bewilligt bekommen hat, kontinuierlich abgenommen – wurden 2015 noch 589 Anträge positiv beschieden, so waren es 2020 nur noch 360 und 2021 nur noch 280 Familien mit ihren Kindern. Diese geringe Zahl ist auch nicht mit eingeschränkten Reisewillen der Familien in der Coronapandemie zu erklären, denn eingereicht wurden deutlich mehr Anträge.

Um Familien in schwierigen Lebenslagen besser zu unterstützen, müssen die Angebote für sie 2022 weiter ausgebaut werden.